

Information gemäß Artikel 13 EU-DSGVO für Studierende;

(EU-Datenschutzgrundverordnung)

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch unser Haus aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nachkommen. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat:
Universitätsklinik der RWTH Aachen (UKA)
Pauwelsstr. 30
52074 Aachen
T: 0049 (0)241 - 80- 0
E-Mail: info@ukaachen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Joachim Willems
Pauwelsstr. 30
52074 Aachen
Telefon: 0049 (0)241 - 80- 89051
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ukaachen.de

Welche Daten / welche Art von Daten werden erhoben und verarbeitet?

Vom Studiendekanat werden im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation ihres Studiums folgende Daten verarbeitet: Adressdaten, Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Fakultätszugehörigkeit, Semesterzuordnungsdaten (wie Studienbeginn, Fachsemester, Einschreibestatus und Exmatrikulation), PJ-Tertialdaten, Schulabschlüsse und Zeugnisse (Abiturnote, Latinum, Datum), Passfoto, Gesundheitszeugnisse, Einwilligungen in Datenerhebungen sowie Anmeldungen für und Ergebnisse von Staatsexamina, Kursen, und Prüfungen, Leistungen von außerhalb der Fakultät (Anerkennungen, vorherige Studien für Einstufungs- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Krankenpflagedienst, Famulaturen).

Daneben kann es sein, dass in videoüberwachten Risiko- und Sicherheitsbereichen (z.B. Eingangsbereich Hauptgebäude UKA), Bildaufnahmen gemacht werden. Diese Bereiche sind gesondert gekennzeichnet. Die Aufnahmen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und werden nach kurzfristiger Vorhaltung ungesehen unwiederbringlich gelöscht. In seltenen Einzelfällen und nur bei konkreten Sicherheitsereignissen kann eine Einsicht und Weitergabe von Daten, nach strengen Regeln, erfolgen. Bei derlei Sicherheitsvorfällen erfolgt nach eingehender rechtlicher Prüfung ggf. eine Weitergabe von Bildmaterial an die

Ermittlungsbehörden (Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft). Sie dürften davon in der Regel aber nicht betroffen sein.

Verarbeitungszwecke

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der Abwicklung ihres Studiums verarbeitet. Beispiele: Anmeldungen zu Kursen, Zulassungen zu Prüfungen, Nachweisung von Prüfergebnissen, Erstellung von Notenspiegeln, Ergebnismitteilungen, Beratung und Mentoring, Bibliotheksnutzung, internes Monitoring (Modellstudiengang Medizin) und Ausstellung von Bescheinigungen für das Landesprüfungsamt. Auf ihre Anfrage hin und in Absprache mit Ihnen für Bewerbungszwecke, Stipendienbeantragungen, Empfehlungsschreiben etc. Bei Einsatz im UKA können, je nach Erfordernis, die notwendigen Daten zur Ausstellung von Ausweisen, zur Überlassung von Schlüsseln und Zutrittschips, zur Einrichtung und Überwachung von Zugriffsberechtigungen auf IT-Systeme und im Rahmen von Entgeltabrechnungen für die Nutzung der Personalkantine der Uniklinik der RWTH Aachen (UKA) verarbeitet werden.

Die v. g. Videoüberwachung erfolgt zur Wahrung des Hausrechtes und der unserem Hause obliegenden Sicherheitsverantwortung Patienten, Besuchern und Beschäftigten gegenüber.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben. Dazu zählen konkrete Gesetze, die uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichten oder diese erlauben sowie ggf. individuelle Einwilligungen. Vorgaben für die Gestaltung von Einwilligungen ergeben sich aus den einschlägigen Datenschutzgesetzen.

Nachfolgend werden Rechtsgrundlagen (auch gesetzliche Vorgaben) aufgeführt. Weil aus diversen Rechtsgrundlagen viele einzelne Passus bzw. Artikel und Paragraphen ziehen, wird hierauf teilweise nur allgemein hingewiesen.

- Hochschulgesetz NRW
- Satzung der RWTH Aachen
- Einschreibeordnung der RWTH Aachen
- Einschreibung in den Studiengang
- Studien- und Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin
- Einwilligung zur Teilnahme am Modellstudiengang Medizin
- Prüfungsordnung Logopädie, Modellstudiengang, Bachelor,
- Prüfungsordnung Lehr- und Forschungslogopädie, Master
- Prüfungsordnung Biomedical Engineering, Master
- Studienordnung Zahnmedizin
- Prüfungsordnung Physiotherapie, Bachelor,
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); hier insb. vertragsrechtliche Teile EU –
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hier insb. Kapitel 1 -
3 Bundesdatenschutzgesetz (BDGS neu); hier insb. Teil 1-2 Ggf. Arbeitsschutz- und
Unfallverhütungsvorschriften
- Mutterschutzgesetz inkl. der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitergeleitet. In der Regel werden ihre Daten – im Rahmen der zugewiesenen Zuständigkeiten – durch Beschäftigte des Studiendekanats, der RWTH Aachen und /oder der UKA verarbeitet. In Einzelfällen kann es jedoch möglich sein, dass Daten Externen verfügbar gemacht werden müssen.

- Lehrende / Betreuer / Prüfer, je nach Sachverhalt nach Einwilligung der / des Betroffenen
- Stipendienbewerber, auf Anfrage des / der Betroffenen
- Landesprüfungsamt Düsseldorf im Rahmen seiner Zuständigkeiten
- EDV-Dienstleister (Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO)
- Steuerbehörden / Wirtschaftsprüfer im Rahmen uns obliegender Verpflichtungen
- ggf. Unfallversicherungsträger / Berufsgenossenschaften im Rahmen uns obliegender Verpflichtungen
- ggf. Staatsanwaltschaft / Ermittlungsbehörden im Rahmen uns obliegender Verpflichtungen (siehe Info zu Videoüberwachung).
- Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen
- Bafög-Amt

Eine Datenübermittlung an Drittländer oder an internationale Organisationen ist im Rahmen von internationalen Transskripten oder bei Austauschstudierenden auf Anfrage des Betroffenen vorgesehen.

Konkrete Dauer der Speicherung; bzw. Kriterien für die Speicherdauer

In der Regel werden Ihre Daten solange vorgehalten, wie Sie für die vorgenannten Verarbeitungszwecke erforderlich sind. Sobald die Daten für die genannten Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden, werden sie unverzüglich gelöscht bzw. anonymisiert (anonyme Daten können einer Person nicht mehr zugeordnet werden). Ausnahmen dazu ergeben sich aus für uns verbindlichen Sonderregelungen.

Das sind z. B. die Richtlinien zur Aufbewahrung, Aussonderung, Archivierung und Vernichtung von Akten und Unterlagen der RWTH Aachen.

Prüfungsakten (Zeugnisse, Urkunden, Transcript of Records, Diploma Supplement, Archivierungsblatt) werden 50 Jahre (Papierform) aufbewahrt. Bescheinigungen über bestandene Prüfungs- und Studienleistungen, Gutachten zu schriftlichen Prüfungsleistungen (z.B. Abschlussarbeiten) und die Verwaltungsvorgänge zu Anträgen und Widersprüchen (z.B. Antrag, Widerspruch, Unterlagen zur Glaubhaftmachung, Atteste sowie die dazugehörigen Bescheide und Zustellungsnachweise). Weiterhin gehören die Eidesstaatlichen Versicherungen, die Erklärung zur Logoverwendung, Anträge auf Anmeldung von Prüfungen, Rücktrittserklärungen, Notenstreichungen und Anträge zu zusätzlichen Prüfungsleistungen (Papierform oder elektronisch) dazu Prüfungsarbeiten und Prüfungsprotokolle für Bachelor- und Masterstudiengänge (Klausuren, Haus-, Projekt-, Studien- und Abschlussarbeiten, sowie Prüfungsprotokolle von Klausuren, mündlichen Prüfungen und Referaten (im Original) werden 10 Jahre aufbewahrt. Prüfungs- und Verwaltungsakten zu Promotionsverfahren 50 Jahre.

Hinweis auf Rechte der Betroffenen

Gemäß Art. 13 II b der Datenschutzgrundordnung (DSGVO) haben Sie folgende Rechte. Möchten Sie eins dieser Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich bitte an den

Datenschutzbeauftragten des UKA.

- **Auskunft (Art 15 DSGVO und §34 BDSG)**
Sie haben das Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten, die erhoben, verarbeitet oder ggf. an Dritte übermittelt werden.
- **Widerspruch (Art. 21 DSGVO und §36 BDSG)**
Sie haben das Recht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, soweit die Verarbeitung auf der Grundlage von Art. 6 (1) e oder f DSGVO erfolgt.
- **Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)**
Sie haben das Recht auf Datenübertragung über Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Damit können Sie beantragen, dass wir diese Daten entweder Ihnen oder, soweit technisch möglich, einer anderen Stelle übermitteln.
- **Löschung (Art 17 DSGVO und §35 BDSG)**
Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen haben Sie ein Recht auf Löschung Ihrer Daten.
- **Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)**
In besonderen Fällen haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Dies ist dann der Fall, wenn die Datenverarbeitung unrechtmäßig sein sollte, Sie die Richtigkeit der erhobenen Daten bestreiten oder ein Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. Ebenso können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die Daten aufgrund der Zweckerreichung einer Löschpflicht unterliegen, Sie sie jedoch zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen benötigen. Eine Einschränkung der Verarbeitung müssen Sie beantragen.
- **Berichtigung (Art 16 DSGVO)**
Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten.

Bereitstellung der für die Abwicklung des jeweiligen Auftrages notwendigen Daten sowie Folgen, die eine Nichtbereitstellung nach sich zieht.

Für die Abwicklung des Studiums ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Falls Sie die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann ein Studium an der RWTH Aachen nicht erfolgen.

Hinweis auf Beschwerderecht bei der zuständigen Behörde

Sie haben das Recht, Beschwerde bei der / den Aufsichtsbehörde / n einzulegen; z B. bei:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de